

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR CSN-C NEU

Die Durchführungsbestimmungen sind Bestandteil der ÖTO 2016.

- CSN-C NEU und CDN-C NEU Turniere können kombiniert werden. Mit anderen Kategorien sind sie nicht kombinierbar. Es können Springprüfungen mit den Höhen von 60 cm bis 115 cm, sowie Führzügel- und First Ridden Bewerbe ausgeschrieben werden.
- Für Springprüfungen bis 95 cm ist die Mitgliedschaft bei einem dem OEPS angeschlossenen Verein und der Besitz eines Reiterpasses erforderlich. In diesen Bewerben darf ein Pferd mit zwei verschiedenen Reitern an den Start gehen. (Ein Pferd darf maximal dreimal pro Tag starten!)
- Die teilnehmenden Pferde der Prüfungen bis 90cm müssen nicht beim OEPS registriert sein.
- Für jedes teilnehmende Pferd ist der zugehörige Pferdepass vorzulegen, sowie ein Impfschutz lt. § 11 lt. ÖTO muss vorhanden sein.
- Ergebnisse von Springen bis 90 cm werden nicht in der Ergebniserfassung berücksichtigt.
- Ab 95 cm werden die Ergebnisse erfasst und für die Erreichung der Lizenz bzw. ab 105 cm für die Höherreihung der Lizenz gewertet.
- Bewerbe bis 95 cm sind in 3 Abteilungen auszuschreiben, Einlaufspringen lt. ÖTO
 - 1. Abt. ohne Lizenz
 - 2. Abt. R1-Reiter
 - 3. Abt. R2-Reiter u. höher
- C-Turnier Neu kann als 1- bzw. 2-Tagesturnier ausgeschrieben werden.
- Meldeschluss: direkt beim Veranstalter (19 Uhr des Vortages)
- Funktionäre
 - Mindestens zwei Richter
 - Mindestens ein Parcoursbauer mit Level P1
 - Medizinische Erstversorgung lt. ÖTO §31
 - Pferdesporttierarzt
- Warmup am Vortag des Turnieres
 - Mindestens ein Parcoursbauer mit Level P1
 - Medizinische Erstversorgung lt. ÖTO §31
 - Kosten Euro 5,00 – 10,00
- Gebühren
 - Keine Kalendergebühr
 - Kein Nenngeld
 - Startgeld bis max. Euro 15,00
 - Ergebniserfassung ab 95 cm
 - Kein Sporteuro
 - Es darf kein Preisgeld ausgeschrieben werden.

- Ausrüstung der Reiter lt. ÖTO § 57, jedoch mit der Ausnahme, dass bei Prüfungen bis 90cm keine Sakkopflicht besteht.
- Ausrüstung der Pferde lt. ÖTO § 58
- Bei Turnieren der Kategorie C NEU:
 - Springprüfungen – Höhe: 60 - 115 cm
 - Einlaufspringprüfungen – Höhe: 80 - 100 cm
 - Springpferdeprüfungen – Höhe: 105 - 115 cm
 - Stilspringprüfungen – Höhe: 60 - 115 cm, auch mit SR1
 - Springreiterbewerbe gem. § 801 (lizenzfrei)

Springprüfungen der Höhe 60 – 90 cm sind als Stilspringprüfungen, Einlaufspringprüfungen (RV A1) oder Springprüfungen nach Idealzeit auszuschreiben. Idealzeit ist erlaubte Zeit minus 10%. Stilspringprüfungen mit SR1: startberechtigt an der SR1 sind nur Pferde/Reiterpaare mit Mindestwertnote 6,0 im Stilspringen.

- Bewerbe CSN-C NEU
 - Einlaufspringprüfungen
 - Standardspringprüfungen
 - 2 Phasenspringprüfungen
 - Stilspringprüfungen, auch mit SR1
 - Springpferdeprüfungen
 - Springprüfungen nach Idealzeit
 - Standardspringen mit amerik. Stechen
- Anforderungen

		60- 90 cm	Einlaufspringen. 80 - 100	105 - 115 cm
Sprünge im Freien	min.	8		10
	max.	10	8 10	16
Sprünge in der Halle	min.	8	8	8
	max.	8	8	12
Kombinationen, 2-fach	min.	0	0	1
	max.	0	0	2
Kombinationen, 3-fach	max.	0	0	1
Allgemeine Höhe	min.	60	80	105
	max.	90	90	115
Allgemeine Weite	min.	70	80	115
	max.	90	100	140
Triplebarre, Weite	min.	70	80	120
	max.	100	120	160
Wassergraben offen, Weite	max.	-	-	350